



Anfrage Fraktion

ANF0028/2020

Für die öffentliche Sitzung

Hauptausschuss	17.06.2020
-----------------------	-------------------

Einreicher: Fraktion CDU

Betreff: Ausbildung des städtischen Personals in 1. Hilfe

Grund der Anfrage:

Am 29. Mai 2020 erlitt ein Bürger in Nieder-Neuendorf, Am Papenberger Forst im Auto sitzend einen Herzinfarkt und fuhr mit seinem Auto in den Zaun eines Anwohners. Zwei Bedienstete des Ordnungsamtes befanden sich zu diesem Zeitpunkt in unmittelbarer Nähe des Geschehens. Hilferufe eines Angehörigen führten nicht zu einer erhofften Hilfeleistung. Erst nach einer direkten Aufforderung eines weiteren Anwohners, alarmierte einer der beiden Mitarbeiter den Notruf und übergab dann sein Mobiltelefon diesem Anwohner. Da die beiden Mitarbeiter des Ordnungsamtes aufgrund ihrer Kleidung eindeutig als Bedienstete der Stadt zu erkennen waren, entstand bei den Anwohnern und Zeugen des Vorfalls eine erhebliche Irritation, dass die beiden städtischen Bediensteten nicht unaufgefordert tätig geworden sind.

Anfrage:

1. Sind die Mitarbeiter der Stadt Hennigsdorf, insbesondere die Außendienstmitarbeiter (z. B. die Mitarbeiter des Ordnungsamtes), in 1. Hilfe ausgebildet?
2. Ist es den Außendienstmitarbeiter gestattet in einer Notlage 1. Hilfe leisten oder sind diese dazu nicht sogar verpflichtet?
3. Welche Notfallausrüstung ist im Rathaus bzw. auf den Fahrzeugen der Stadt vorhanden?

Hennigsdorf, 16.06.2020

gez. W. Scheeren

Vorsitzender
der Fraktion CDU